

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: 0711 231-5899

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich

Staatsministerium

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Jochen Haußmann FDP/DVP
- Situation der Parken und Mitfahren-Parkplätze im Rems-Murr-Kreis
- Drucksache 16/5014
Ihr Schreiben vom 22. Oktober 2018**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Parken und Mitfahren-Parkplätze (P+M-Parkplätze) gibt es im Rems-Murr-Kreis (Auflistung mit jeweiliger Kapazität bzw. kumulierte Gesamtkapazität, aufgegliedert nach gebührenpflichtigen und nicht gebührenpflichtigen Parkplätzen)?*
2. *Wer ist der jeweilige Eigentümer der P+M-Parkplätze?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Im Rems-Murr-Kreis gibt es drei P+M-Parkplätze. Sie befinden sich im Zuge der B 29:

- a. AS Schorndorf-Ost, 50 Pkw-Stellplätze, nicht gebührenpflichtig.
- b. AS Urbach, 18 Plätze, nicht gebührenpflichtig.
- c. AS Plüderhausen, 10 Plätze, nicht gebührenpflichtig.

Baulastträger und somit Eigentümer dieser P+M-Parkplätze ist der Bund.

3. *Wie beurteilt sie die aktuelle Zahl von P+M-Parkplätzen im Rems-Murr-Kreis im Hinblick auf die Reduzierung des Verkehrsaufkommens durch die Nutzung der Mitfahrgelegenheit?*

Die Anzahl an P+M-Parkplätzen im Rems-Murr-Kreis wird derzeit als ausreichend erachtet. Eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens durch die P+M-Parkplätze ist marginal.

4. *Bei welchen P+M-Parkplätzen sind ihr Kapazitätsengpässe bekannt?*

Kapazitätsengpässe sind bezüglich der P+M-Parkplätze derzeit nicht bekannt. Die beiden P+M-Parkplätze a. und b. sind zu ca. 95 % ausgelastet, der P+M-Parkplatz c. ist zu ca. 60 % ausgelastet.

5. *Wer ist Kostenträger für den Bau und Unterhalt von P+M-Parkplätzen?*

Entsprechend der Straßenkategorie einer Straße, dem ein P+M-Parkplatz zugeordnet ist, ist der Baulastträger der Straße auch Baulastträger des P+M-Parkplatzes. Für Bundesfernstraßen ist dies der Bund. Für Landesstraßen liegt die Baulastträgerschaft beim Land.

6. *Gibt es konkrete Ausbaupläne für weitere P+M-Parkplätze im Rems-Murr-Kreis?*

Nein, aktuell sind keine weiteren P+M-Parkplätze im Rems-Murr-Kreis geplant.

7. *Wie beurteilt sie die Ausstattung der P+M-Parkplätze (beispielweise mit Beleuchtung)?*

Die Plätze haben wasserdurchlässige Schotterdecken und ansonsten keine besondere Ausstattung. Dies entspricht den Regelwerken.

8. *Wie beurteilt sie die Sicherheit der P+M-Parkplätze?*

Es sind keine sicherheitsrelevanten Vorfälle auf den P+M-Parkplätzen im Rems-Murr-Kreis bekannt.

9. *Welche Innovationen sind in Zukunft in Zusammenhang mit P+M-Parkplätzen geplant?*

Das Verkehrsministerium plant pilothaft, einzelne P+M-Parkplätze mit Area Detection auszustatten, um Informationen über den Belegungsgrad über das Internet und eine App für die NutzerInnen dieser bereitzustellen. Zudem werden pilothaft P+M-Parkplätze mit einer Beleuchtung ausgestattet.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. des Ministers


Dr. Uwe Lahl
Ministerialdirektor